

30.10.00**Empfehlungen**
der AusschüsseR - Inzu **Punkt ...** der 756. Sitzung des Bundesrates am 10. November 2000

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. Februar 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung

A.

1. Der **federführende Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zur Eingangsformel

Die Eingangsformel ist wie folgt zu fassen:

"Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:"

Begründung:

Das Gesetz bedarf gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes der Zustimmung des Bundesrates, weil das Übereinkommen auch Regelungen des Verwaltungsverfahrens der Länderbehörden bei der Ausführung von Bundesrecht enthält.

Ausgeliefert am 31. OKT. 2000

B.

2. **Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten**
empfiehlt dem Bundesrat,
gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine
Einwendungen zu erheben.